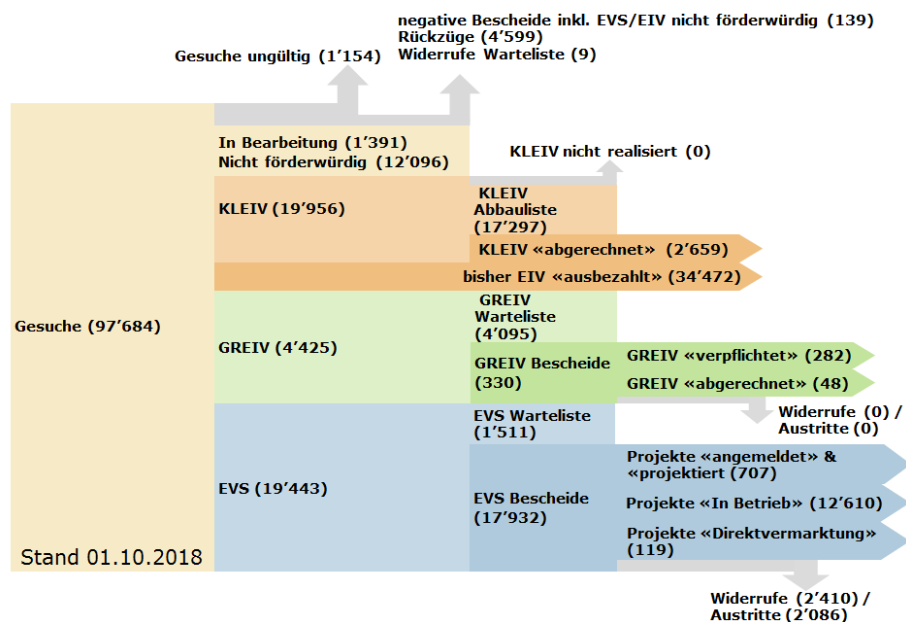


Das Pronovo-Cockpit wird quartalsweise aktualisiert und zeigt die wichtigsten Kennzahlen für die Förderprogramme. Dieses Cockpit enthält den Zwischenstand sowohl des Einspeisevergütungssystems (EVS) als auch der Einmalvergütung (KLEIV und GREIV) per Ende des 3. Quartals 2018 (Stand 1. Oktober 2018).

Bitte beachten Sie für Begriffserklärungen sowie weiterführende Informationen die Kommentare und Analysen auf der zweiten Seite

**EVS-, GREIV-, KLEIV-Stand der Gesuchs- & Bescheidzahlen**



**Tab. 1: Geförderte EVS-Anlagen (in Betrieb)**

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	286	350	1'148'169	166'106
Photovoltaik	11829	614	573'626	152'976
Wasserkraft	575	427	1'552'965	163'644
Wind	39	62	107'468	10'398
<b>Gesamt</b>	<b>12'729</b>	<b>1'453</b>	<b>3'382'228</b>	<b>493'124</b>

**Tab. 2: Projekte mit positivem EVS-Bescheid**

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	35	33	183'017	36'993
Geothermie	3	7	61'342	20'924
Photovoltaik	92	16	14'473	4'755
Wasserkraft	125	197	666'947	70'158
Wind	452	1020	1'709'861	241'974
<b>Gesamt</b>	<b>707</b>	<b>1'273</b>	<b>2'635'640</b>	<b>374'804</b>

**Tab. 3: EVS Warteliste**

Technologie	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>1</sup> [TCHF]
Biomasse	342	166	1'048'902	195'994
Geothermie	3	15	123'516	42'132
Photovoltaik	356	114	105'527	20'801
Wasserkraft	433	359	1'232'958	125'104
Wind	377	898	1'666'853	237'737
<b>Gesamt</b>	<b>1'511</b>	<b>1'552</b>	<b>4'177'756</b>	<b>621'768</b>

**Tab. 4: Geförderte/abgerechnete KLEIV- / GREIV-Anlagen**

Status	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>2</sup> [TCHF]
Bisher. EIV	34'472	358	339'064	313'988
KLEIV abgerechnet	2659	58	55'151	63'050
GREIV abgerechnet	48	12	10'714	8'589
GREIV verpflichtet	282	67	63'639	21'308
<b>Gesamt</b>	<b>37'461</b>	<b>495</b>	<b>468'568</b>	<b>406'935</b>

**Tab. 5: KLEIV-Abbauliste / GREIV-Warteliste**

Status	Anzahl	Leistung [MW]	Produktion [MWh/a]	Förderkosten <sup>2</sup> [TCHF]
KLEIV	17'297	282	267'820	216'354
GREIV	4'095	1'193	1'134'044	484'202
<b>Gesamt</b>	<b>21'392</b>	<b>1'475</b>	<b>1'401'864</b>	<b>700'556</b>

**Begriffserklärungen (zu Seite 1)**

- **EVS-Anlagen:** Das Einspeisevergütungssystem (EVS) löste per 1. Januar 2018 das bisherige System der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) ab. Im EVS werden zwei Modelle unterschieden: Die Einspeisung zum Referenzmarktpreis und die Direktvermarktung. Die bisher durch die KEV vergüteten Anlagen wurden in das EVS mit „Einspeisung zum Referenzmarktpreis“ übernommen. Ein Wechsel in die „Direktvermarktung“ kann durch Einreichung eines Gesuchs bei Pronovo beantragt werden. Seit Jahresbeginn wechselten auf diesem Weg bereits 119 Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 285 MW in die Direktvermarktung.

Für das EVS wurden per 1. Juli 2018 zwei neue Kontingente ausgestellt: Eines für PV-Anlagen (erfolgte in 2 Teilen) und das zweite für Anlagen der anderen Technologien (Biomasse, Wasserkraft und Windenergie). Diese Kontingente sind auf Seite 1 sowohl in der Grafik als auch in den Tabellen bereits als geförderte Anlagen mitgezählt. Neu sind im Cockpit für das Q3 auch die PV-Anlagen des zweiten Teils des diesjährigen Kontingents aufgeführt.

- **KLEIV- und GREIV-Anlagen:** Mit den neuen rechtlichen Vorgaben, die seit dem 1. Januar 2018 gelten, wurde die Einmalvergütung auf alle PV-Anlagen ausgeweitet. Dabei werden mit der sog. „Kleinen Einmalvergütung“ (KLEIV) PV-Anlagen mit einer Modulleistung unter 100 kWp gefördert. Die sog. „Grosse Einmalvergütung“ (GREIV) richtet sich an grosse PV-Anlagen, deren Modulleistung ab 100 kWp liegt (bis max. 50 MWp).

Im dritten Quartal konnte die KLEIV für 2'444 PV-Anlagen ausbezahlt werden.

Mit diesem Cockpit werden neu die Kategorien „GREIV abgerechnet“ und „GREIV verpflichtet“ eingeführt. Die 48 Anlagen in der Kategorie „GREIV abgerechnet“ sind bereits in Betrieb, weshalb diesen die Einmalvergütung bereits ausbezahlt werden konnte. Den 282 Anlagen in der Kategorie „GREIV verpflichtet“ wurden Förderzusagen dem Grundsatz nach versendet. Das heisst, diesen Anlagen wird die GREIV ausbezahlt, wenn sie innerhalb der 12-monatigen Frist ab Ausstellung der Förderzusage realisiert werden.

- **Abbauliste für KLEIV / Warteliste für GREIV:** PV-Anlagen mit weniger als 100 kWp Leistung können nur die KLEIV beanspruchen. Davon bereits in Betrieb genommene Anlagen wurden von der ehemaligen KEV-Warteliste in die neue KLEIV-Abbauliste übertragen. Diese Anlagen werden in der Reihenfolge der Einreichung des vollständigen Gesuchs (vollständige Inbetriebnahmemeldung) ausbezahlt. PV-Anlagen ab 100 kWp Leistung konnten noch bis zum 30. Juni 2018 ein Wahlrecht zwischen der GREIV und dem EVS ausüben. Falls für eine Anlage bis zu diesem Datum kein Wahlrecht ausgeübt wurde, wurde sie standardmässig auf die Warteliste der GREIV übertragen. Die Tabelle zeigt die in der Zwischenzeit erfolgte Ausübung des Wahlrechts gegenüber dem letzten Cockpit. Die GREIV-Warteliste wird in Form von jährlichen Kontingenten abgebaut werden.

- **Grafik «EVS-, GREIV- und KLEIV-Stand der Gesuchs- und Bescheidzahlen»:** In der Rubrik «In Bearbeitung» werden Anlagen gezählt, deren Dossiers derzeit in Bearbeitung sind sowie jene Anlagen mit dem Eintrag „Nicht förderwürdig“, die durch das neue Energiegesetz von der Einspeisevergütung ausgeschlossen wurden und ebenfalls noch bearbeitet werden müssen (noch nicht in Betrieb genommene PV-Anlagen unter 100 kWp sowie erheblich erweiterte und erneuerte Anlagen). Alle PV-Anlagen, die auch unter der neuen Gesetzgebung weiterhin förderwürdig sind, wurden anfangs 2018 von der ehemaligen KEV-Warteliste in die KLEIV- und GREIV-Wartelisten übertragen. Die Auszahlung von KLEIV- und GREIV-Projekten hat bereits begonnen.

- **Produktion [MWh/a]:** Bei der angegebenen jährlichen Produktion handelt es sich um Prognosewerte, welche von den Anlagebetreibern anlässlich der Eingabe ihres Gesuchs angegeben wurden. Diese Prognosewerte können von der effektiven Produktion abweichen.

- **Förderkosten:** Bei den Förderkosten (EVS) handelt es sich um die Vergütungen, welche aus dem Netzzuschlagsfonds an die Anlagenbetreiber ausbezahlt werden. Die Anlagenbetreiber mit Vergütung zum Referenzmarktpreis erhalten noch zusätzlich den Referenzmarktpreis; die Anlagenbetreiber in der Direktvermarktung vermarkten ihre Energie selber und erhalten dafür den von ihnen ausgehandelten Energiepreis.